

SAMSUNG

Teilnahmebedingungen Samsung Photography Wettbewerb

Veranstalter des **Samsung Photography Wettbewerbs** ist die Samsung Electronics Switzerland GmbH, Giesshübelstrasse 30, 8045 Zürich, Schweiz (nachfolgend „Samsung“ genannt).

1. Im Rahmen des **Samsung Photography Wettbewerbs** gewinnt ein Teilnehmer einen Campervan für 2 Personen Campervan für einen **einwöchigen Roadtrip (5 Tage im September 2020)** durch die Schweiz, inklusive Samsung-Überraschungs-Package. Zusätzlich erhält jede der beiden Personen ein Samsung Galaxy S20 Ultra 5G geschenkt.

Unter allen Teilnehmenden wird während der Dauer des Wettbewerbs zudem pro Woche – insgesamt 4x – jeweils 1 Paar weisse Galaxy Buds+ verlost.

2. Zur Teilnahme ist auf dem persönlichen Instagram Konto bis am **20.8.2020** ein selbst geschossenes Foto unter Verwendung von #ExploreSwitzerlandS20 und #SamsungSwitzerland zu posten, sowie zusätzlich dem Instagram-Kanal @samsungswitzerland zu folgen. Spätere Teilnahmen werden nicht berücksichtigt. Die Teilnahme ist nur einmal möglich; bei mehrmaliger Teilnahme wird nur die erste Teilnahme berücksichtigt.
3. Das Instagram-Profil der/des Teilnehmenden muss öffentlich sein, damit Samsung die Fotos sehen kann. Die Teilnehmenden können das Fotomotiv selbst bestimmen, es darf jedoch keinen rassistisch oder sexuell diskriminierenden, gewaltverherrlichenden oder anderweitig nach Meinung von Samsung ethisch und moralisch verwerflichen Inhalt haben.
4. Die Teilnehmer garantieren, dass sie mit ihren Fotos keine Rechte Dritter verletzen. Insbesondere sind die Teilnehmenden verpflichtet, das Einverständnis von Drittpersonen einzuholen, falls diese auf dem geschossenen Bild erkennbar sind.
5. Teilnahmeberechtigt sind Endkunden (Kunden, welche Produkte für den eigenen Bedarf kaufen) mit Wohnsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter von Samsung und angeschlossenen Konzernunternehmen sowie deren Angehörige.
6. Eine Jury wählt den Gewinner und kontaktiert ihn über Instagram bis am 24.8.2020, um den Zeitraum für den 5-tägigen Roadtrip im **September 2020** zu koordinieren. Können sich der Gewinner und Samsung nicht auf einen Termin im September einigen, behält sich Samsung vor, einen anderen Teilnehmenden als Gewinner auszuwählen. In diesem Fall hat der ursprünglich ausgewählte Gewinner keinen Anspruch auf das Samsung Galaxy S20 Ultra 5G oder sonstige Inhalte des Gewinns.
7. Die von Samsung zu bestimmende Location für die Übergabe des Campervans wird voraussichtlich in Zürich sein.
8. Sämtliche immaterialgüterrechtliche Schutzrechte an den von Teilnehmenden im Rahmen des Samsung Photography Wettbewerbs jeweils geposteten Fotos verbleiben bei den Teilnehmenden. Die Teilnehmenden räumen Samsung mit ihrer Teilnahme unentgeltlich ein unwiderrufliches, weltweites, zeitlich unbeschränktes und übertragbares Recht ein, diese Fotos auf sämtlichen eigenen Kanälen (Websites, Social Media, Apps etc.) und in Printmedien zu Werbe- und Kommunikationszwecken zu nutzen und zu be-/verarbeiten.

9. Der Gewinner erklärt sich mit der Teilnahme einverstanden, dass Samsung und/oder von Samsung beauftragte Dritte während der Campervan-Übergabe von ihm Bild-, Video- und Tonaufnahmen erstellen können und, dass Samsung diese unentgeltlich, unwiderruflich, weltweit, zeitlich unbeschränkt und übertragbar auf sämtlichen Kanälen (Websites, Social Media, Apps etc.) und in Printmedien zu Werbe- und Kommunikationszwecken nutzt und be-/verarbeitet. Samsung kann den/die Gewinnernamen veröffentlichen.
10. Der Gewinner verpflichtet sich, seinen Roadtrip in einigen Bildern und Videos mit dem neuen Galaxy S20 Ultra 5G für Samsung zu dokumentieren. Sämtliche immaterialgüterrechtliche Schutzrechte an diesen vom Gewinner aufgenommenen Fotos und Videos gehören Samsung. Samsung räumt dem Gewinner unentgeltlich ein widerrufliches, zeitlich unbeschränktes und unübertragbares Recht ein, diese Fotos und Videos auf seinen eigenen Social-Media-Kanälen zu privaten Zwecken zu nutzen. Der Gewinner ist nicht berechtigt, diese Fotos und Videos Dritten zur Nutzung zu überlassen oder zu verkaufen.
11. Samsung behält sich das Recht vor, unvollständige, falsche oder nicht diesen Teilnahmebedingungen entsprechende Teilnahmen für ungültig zu erklären.
12. Samsung behält sich das Recht vor, die Promotion jederzeit bei Ausfall der Technik oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe auszusetzen, abubrechen oder vorzeitig zu beenden.
13. Samsung behält sich das Recht vor, Teilnahmen unter Einreichen unrichtiger, irreführender oder betrügerischer Dokumente für ungültig zu erklären sowie gegebenenfalls strafrechtliche Massnahmen gegen den fehlbaren Teilnehmenden zu ergreifen.
14. Die bei der Teilnahme an dieser Promotion angegebenen Personendaten werden ausschliesslich zur ordnungsgemässen Durchführung der Promotion im Einklang mit der Datenschutzrichtlinie von Samsung (abrufbar unter <http://www.samsung.com/ch/info/privacy/>) bearbeitet.
15. Diese Promotion unterliegt dem Schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Zürich.